

Altmarkt 21
03046 Cottbus
Telefon/Fax: (0355) 22 419
e-mail: fraktion.cottbus@dielinke-lausitz.de
Vorsitzender: André Kaun
Geschäftsführer: Eberhard Richter

Anfrage für die Fragestunde in der Stadtverordnetenversammlung am 24.10.2012 (Anfrage 10-1) Persönliches Budget

Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderungen einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget. Statt pauschaler Sachleistungen, können Menschen mit Behinderungen und mit gesetzlichen Hilfeansprüchen nach den Regelungen im Sozialgesetzbuch SGB IX – „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ ein individuell berechnetes Persönliches Budget erhalten. Durch dieses Geld werden sie in die Lage versetzt, die erforderlichen Hilfen selbst auszuwählen, deren Gestaltung mitzubestimmen und diese selbst zu bezahlen. Bessere Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und mehr Selbstbestimmung sollen über das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen erreicht werden.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Anträge auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget wurden bis jetzt in der Stadt Cottbus gestellt, wie viele bewilligte Budgetteilnehmer gibt es derzeit in Cottbus und mit welcher Laufzeit?
2. Wie, wo und wann können sich betroffene Bürger über das trägerübergreifende Persönliche Budget in Cottbus informieren bzw. gibt es eine spezielle unabhängige Beratungsstelle inkl. Ansatz des Peer Counseling - Ansatzes?
3. Wie viele der bewilligten Persönliche Budgets wurden erst durch ein Widerspruchs- bzw. Klageverfahren genehmigt, wie viele solcher Verfahren laufen derzeit noch und wie lange dauert ein solches Verfahren in der Regel?
4. Wie viele Anträge auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget wurden bisher und mit welchen Begründungen abgelehnt?
5. Gibt es einen „Schlüssel“ für das persönliche Budget oder wird nach dem individuellen Bedarf ermittelt?

09.10.2012



André Kaun
Vorsitzender